

Volksschulbildung: Ziele und Vorgaben für den Einsatz von digitalen Mitteln

Die Dienststelle Volksschulbildung führt in der Strategie 2019-2023 in mehreren strategischen Zielen Entwicklungsschritte für die digitale Bildung auf. So wird im strategischen Ziel 1 (Lehrplan 21 einführen) auf die Erarbeitung und Einführung digitaler Unterrichtsmaterialien hingewiesen. Oder auch im strategischen Ziel 5 (Ressourceneinsatz optimieren) werden Massnahmen für die Entwicklung und Einführung digitaler Mittel aufgeführt. Gestützt auf diese strategischen Ziele gelten für die Bearbeitung von Fragen der Digitalisierung in der Volksschule folgende Ziele bzw. Vorgaben:

1. Unterricht

Im Unterricht werden digitale Mittel so eingesetzt, dass sie für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen einen Mehrwert darstellen. Dies bedeutet, dass digitale Medien primär zum Entdecken, Entwickeln von Lösungen sowie Üben eingesetzt werden. Die Lehrperson bereitet dafür entsprechende Fragestellungen vor. Sie kann durch den Einsatz der digitalen Mittel vermehrt Zeit für die individuelle Lernbegleitung einsetzen.

2. Lehrmittel

Damit der Einsatz digitaler Mittel zielführend ist und einen Mehrwert ergibt, werden vermehrt digital konzipierte Lehrmittel eingesetzt. Dieser Einsatz erfolgt vor allem ab dem zweiten Zyklus (3. - 6. Primarklassen) und dann vertieft im dritten Zyklus (Sekundarschule). Für die Lehrmittelentwicklung und -beschaffung gibt es spezifische Vorgaben, die im Anhang aufgeführt sind.

3. Ausrüstung

Die Geräteausstattung ist ein wichtiger Aspekt bei einem erfolgreichen Einsatz digitaler Mittel im Unterricht. Informatikmittel sind notwendig und sollen von den Schulen beschaffen werden:

- Zyklus 1: mindestens vier mobile Geräte pro Klasse
- Zyklus 2: jeder Lernende verfügt über ein eigenes Gerät
- Zyklus 3: jeder Lernende verfügt über ein eigenes Gerät

Die notwendigen, bzw. wünschbaren weiteren Geräte sind in der Umsetzungshilfe Seite 15 aufgeführt.

4. Kooperation/Vernetzung

Für die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen sowie den Lehrpersonen und den Lernenden wird die Kooperationsplattform Teams von Office 365 eingesetzt. Für die Anbindung an die digitalen Lehrmittel wird die Lösung mit edulog umgesetzt.

5. Unterstützung vor Ort

Jede Schule verfügt über eine pädagogische ICT-Betreuung, deren Pflichtenheft in Anlehnung an die kantonalen Vorlagen von der Schulleitung festgelegt wird. Jede Schule regelt auch die technische ICT-Unterstützung, und zwar entweder durch eine eigene schulinterne

Betreuungsperson oder durch eine ausserhalb der Schule tätige Person oder Firma. Die Dienststelle Volksschulbildung unterstützt diese Personen durch regelmässige Newsletter und Veranstaltungen.

6. Aus- und Weiterbildung

Die Dienststelle Volksschulbildung bietet in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Luzern und bei Bedarf anderen Institutionen verschiedenen Weiterbildungsformate für den Unterricht mit digitalen Mitteln an. Dazu gehören insbesondere auch schulinterne Angebote, aber auch individuelle Kurse unterschiedlicher Dauer und Komplexität. Die Schulleitungen verpflichten die Lehrpersonen bei Bedarf zum Besuch der geeigneten Kurse.

Anhang erwähnt

Luzern, 24. August 2020/GRL

289550